

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

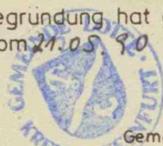
Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 22.06.89 gem. §2(4) BauGB beschlossen, diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Bringenburg" durchzuführen.

W. Frabe
Bürgermeister

Hindermann
Ratsmitglied

Hoffmann
Schriftführer

Dieser Plan einschließlich Begründung hat gem. §3(2) BauGB laut Bekanntmachung vom 11.05.1990 in der Zeit vom 21.05.90 bis einschließlich 22.06.90 öffentlich ausgelegen.



J. H. H.
Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde vom Rat der Gemeinde Lotte am 29.11.90 gem §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die ~~gekennzeichneten Änderungen sind Bestandteil dieses Planes.~~

W. Frabe
Bürgermeister

G. Hoffmann
Ratsmitglied

Hoffmann
Schriftführer

Zu dieser Bebauungsplanänderung wurde gem. §11 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (s. Verfügung vom 15.05.1991, AZ: 35.2.1-5204-24/91)

Münster, den 15.05.1991

Der Regierungspräsident
im Auftrag

F. J.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diese Bebauungsplanänderung wurde gem. §12 BauGB am 28.06.1991 ortsüblich amtlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich geworden.

Lotte, den 09.07.1991



F. J.
Gemeindedirektor

GEMEINDE
LOTTE
BEBAUUNGSPLAN NR. 14
"BRINGENBURG"
3. ÄNDERUNG GEM. §2(4) BAU GB

MAßSTAB		KREIS STEINFURT DEZ. V/PLANUNGSAMT	
DATUM	SEPT. 1990		
BEARB.			
GEZ.			
GEÄND.			